

KWKG-Novelle

KWK-Anlagen als Bestandteil eines resilienten Erzeugungsmixes der Zukunft

Kraft-Wärme-Kopplung als Basis für Versorgungssicherheit

Bis zum Jahr 2045 soll die Bundesrepublik Deutschland klimaneutral sein. Dafür ist eine Umstrukturierung des Energieversorgungssystems maßgeblich. Gleichzeitig muss während des gesamten Transformationsprozesses eine kontinuierliche Gewährleistung der Versorgungssicherheit für die Strom- UND Wärmeversorgung sichergestellt werden.

Der Versorgungssicherheitsbericht der Bundesnetzagentur¹ weist aus, dass die Versorgungssicherheit bis 2030 - auch bei einem auf 2030 vorgezogenen Kohleausstieg - gewährleistet sei. Dieser Aussage liegt jedoch die Prämisse zugrunde, dass **bis 2030 in Summe 17-21 GW steuerbare Leistung zugebaut** wird. Der Bericht geht bei diesem Zubau **überwiegend von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen** (KWK-Anlagen) als Ersatzneubau oder Modernisierungsprojekt aus.

Stand heute, wird es zu einem **Kraftwerkszubau in dieser Größenordnung jedoch nicht mal annäherungsweise kommen!**²

Im Gegenteil wird das jetzige KWKG im avisierten Zeitraum kaum mehr zu Investitionsentscheidungen führen. Zum einen, weil aktuell nur eine beihilferechtliche Genehmigung bis 2026 vorliegt. Zum anderen, weil eine ganzheitliche Perspektive zum Einsatz klimaneutraler Brennstoffe, insbesondere Wasserstoff, bei immer geringeren Einsatzstunden in der Strom wie in der Wärmeversorgung bislang fehlt.

KWKG-Novelle jetzt

Damit die KWK der ihr zugesetzten Rolle gerecht werden kann, braucht es eine kurzfristige Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) mit einer zügigen Verlängerung der KWK-Förderung bis mindestens 2035³.

Eckpunkte für eine KWKG-Novelle

Um die erforderlichen Investitionen in die KWK wieder in Schwung zu bringen und sie, in Kombination mit Fernwärme, zukunftsorientiert aufzustellen, ist Folgendes zu tun:

- Das **KWKG wird bis 2035 verlängert**, um anlagenseitig die längeren Planungs- und Umsetzungszeiträume im Bau (Neu- oder Ersatzneubau) sowie in der Modernisierung von KWK-Anlagen zu berücksichtigen.
- **Anreize für eine flexible, strommarktgeführte Fahrweise** der KWK-Anlagen werden gesetzt, um einen systemoptimalen KWK-Einsatz im Zusammenspiel mit Erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Stichwort: Abnehmende förderfähige Einsatzstunden erfordern einen höheren spezifischen Fördersatz je Kilowattstunde KWK-Strom.
- Um die Transformation zur **Dekarbonisierung mit klimaneutralen Brennstoffen** – insbesondere grünem Wasserstoff – zu gewährleisten, werden **Anreize für deren Nutzung** und die Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebs analog der Ansätze in der Kraftwerksstrategie ermöglicht. Zum Beispiel wären Contracts for Difference (CfDs) für KWK-Anlagen denkbar, welche die Mehrkosten im Vergleich zum Erdgaseinsatz – sowohl für die Strom- als auch die Wärmeerzeugung - abdecken.
- Damit das KWKG auch weiterhin seine Rolle als **Ermöglicher für die CO₂-arme Fernwärme** übernehmen

¹ [Bericht zu Stand und Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität, Bundesnetzagentur \(2023\)](#)

² Erforderlicher Zubau bis 2030: Ø 3,5 GW/a; Zubau 2019-2023: Ø 1,1 GW/a; (gemäß [BAFA \(2023\): Zulassung von KWK-Anlagen](#))

³ Die Regierungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben eine gleichlautende Initiative über den Bundesrat eingebracht, die nun in den Ausschüssen beraten wird ([Entschließung „Eine starke und sinnvoll geplante Kraftwerksstrategie für eine versorgungssichere Energiewende“](#)).

kann, werden die diesbezüglichen, **bewährten KWKG-Elemente weiterentwickelt bzw. fortgeführt:**

- KWKG-Fördermechanismen für Wärmenetze und Wärmespeicher
- Förderung für Power-to-Heat-Anlagen, sowie die „i-Komponente“ (innovative KWK)

Systemischer Nutzen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Eine auf die Zukunft ausgerichtete KWK zahlt sich aus. Denn die KWK, in Kombination mit Fernwärme, ist ein entscheidender Hebel zur Erreichung der Klimaziele und eine prädestinierte Technologie zur (volks-)wirtschaftlich optimierten Umsetzung der Energie- und Wärmewende. Alle relevanten Studien untermauern dies und zeigen die Notwendigkeit eines schnellen Hochlaufs von KWK-Anlagen und Wasserstoff für die Erreichung der Klimaziele.

Als Sektorenkopplungstechnologie, trägt die **KWK stromseitig mit ihrer gesicherten Leistung zur Versorgungssicherheit** bei und liefert zudem, insbesondere für Bestandsgebäude im urbanen Raum, entscheidende **Beiträge für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung**: sie wird zukünftig die Spitzenlasten im „grünen“ Fernwärmesystem und die Besicherung übernehmen.

Systemisch gliedert sich die **KWK optimal in die Versorgungsstruktur von Wind- und PV-Anlagen** ein. Die (stromseitige) Residuallast, d. h. die Zeitpunkte, in denen Wind und Solar witterungsbedingt die geringsten Beiträge zur Stromversorgung liefern, fällt überwiegend im Winter an. Damit fällt diese in einen Zeitraum, in dem die Nachfrage nach Wärme besonders hoch ist. Die **Effizienzvorteile der KWK**, mit Brennstoffausnutzungsgrade von bis zu 90 Prozent, werden mit der Umstellung auf klimaneutrale Brennstoffe weiter an Bedeutung zunehmen und sollten im Rahmen einer (volks-)wirtschaftlich optimierten Umsetzung der Energiewende genutzt werden.

KWKG ist umlagefinanziert und damit haushaltsneutral

Die besondere Rolle des KWKG liegt darin, dass das Gesetz einen seit vielen Jahren **bewährten Fördermechanismus** darstellt und sich die KWKG-Förderung über eine entsprechende, im Vergleich zu den anderen Umlagen und Netzentgelten niedrige, Umlage für Letztverbraucher trägt. Damit stellt sie **keine zusätzliche Belastung für den Bundeshaushalt** dar.

KWK-Anlagen, sowie zusätzlich auch Wärmenetze und -speicher, werden damit haushaltsunabhängig und auf gesicherter gesetzlicher Grundlage gefördert.

Versorgungssicherheit: Warum eine KWKG-Novellierung jetzt notwendig ist

Mit der **Kraftwerksstrategie** strebt die Bundesregierung den Zubau von insgesamt 10 GW H₂-ready-Gaskraftwerken an und nimmt hierbei größere Gas- und Dampfturbinen- sowie Spitzenlastkraftwerke in den Fokus. Sie soll die Energieversorgung „noch sicherer“ machen, ist also ergänzend zum unterstellten Bau von 17-21 GW aus überwiegend KWK-Anlagen angelegt.

Diesen Beitrag für eine grundständige Versorgungssicherheit kann das aktuelle KWKG aufgrund seiner begrenzten Laufzeit jedoch nicht mehr liefern. Es wird somit kaum mehr zu Investitionsentscheidungen in KWK-Anlagen kommen: Der Bau insbesondere von großen innerstädtischen KWK-Anlagen dauert ab Investitionsentscheidung ca. 5-8 Jahre. Neben der Kraftwerksstrategie braucht es deswegen zwingend ein verlängertes und novelliertes KWKG.

Beide Instrumente sind dabei so auszustalten, dass sie mit einem möglichen künftigen **Kapazitätsmechanismus** kompatibel sind und zeitlich harmonieren. Denn klar ist: Auch bei der geplanten operativen Umsetzung des Kapazitätsmechanismus ab 2028 werden die hierdurch angereizten Kraftwerksinvestitionen aufgrund der Projektlaufzeiten erst deutlich nach 2030 zur Versorgungssicherheit beitragen können.